

Waldorfkindergarten
Lüneburg



KINDERSCHUTZKONZEPT

Stand: 09/2024

Kinderschutzkonzept:

Waldorfkindergarten Lüneburg mit Krippe

I. Rahmenbedingungen

Der Waldorfkindergarten Lüneburg mit Krippe umfasst 3 Gruppen mit jeweils 22 Kindern sowie eine kleine Gruppe und eine Krippengruppe mit jeweils 11 Kindern. In jeder Gruppe arbeiten 2 ausgebildete Erzieherinnen mit zusätzlicher Waldorfausbildung, es gibt 2 Vertretungskräfte für Kiga und Krippe, jährlich 2-3 Mitarbeiter*innen BFD sowie eine Auszubildende und verschiedene Praktikant*innen
Träger des Kindergartens ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V. (VzF)

II. Personalmanagement und Risiken

Die Ehrfurcht vor der Menschlichkeit des Kindseins, seiner Vertrauenskraft und Dankbarkeit, seiner Sehnsucht nach Freude und Glück. Sie fordert Selbstlosigkeit, fordert unsere besten und reinsten Kräfte.

Alle Mitarbeiter*innen unseres Kindergartens wollen den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Im täglichen Miteinander ist die Aufmerksamkeit in der Wahrnehmung der Kinder eine wichtige Voraussetzung.

Im Leitbild unseres Pädagogischen Konzeptes haben wir das unserer Pädagogik zugrunde liegende anthroposophische Menschenbild beschrieben, auf dessen Grundlage wir familienergänzend einen gesunden und entwicklungsfördernden Lebensraum für die Kinder schaffen und das kleine Kind und seine Eltern auf ihrem Weg begleiten wollen.

- Der professionelle Umgang mit Kindern erfordert es, sich der eigenen Muster und Strategien, ihrer Ursprünge und Auswirkungen bewusst zu sein. Dafür ist es wichtig, das eigene Handeln immer wieder zu reflektieren. Daher wird dieses Konzept von den pädagogischen Mitarbeiter*innen in einem fortlaufenden Prozess bearbeitet und wiederkehrend besprochen. Situationen des pädagogischen Alltags werden in den Konferenzen regelmäßig reflektiert, gemeinsam lösungsorientiert besprochen und beraten. Es gibt schriftlich festgehaltene Absprachen über den Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen. Eine sog. Verhaltensampel verdeutlicht mit praktischen Beispielen pädagogisch sinnvolles oder unmögliches und grenzwertiges Verhalten den Kindern gegenüber.
- Arbeit an der Gesprächskultur MITEINANDER, Loyalität, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik und prägen den Umgang sowohl mit den Kindern, als auch unter den Erwachsenen. Falsch verstandene Loyalität kann jedoch auch ein Risiko darstellen. Daher hat nach unserem Verständnis jede Loyalität ihre Grenze dort, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Ein offener und professioneller Umgang sowie die klare und bewusste Trennung von Privatem und der Wahrnehmung unserer Aufgaben im Rahmen unserer Tätigkeit im Kindergarten ist uns hier besonders wichtig.
- Im pädagogischen Alltag mit den Kindern kommt es immer wieder zu besonders sensiblen Situationen, Stress, mangelndes Personal (z.B. durch Krankheit etc.) sowie Vertretungssituationen können dazu führen, dass es eine echte Herausforderung wird, kompetente Ansprechpartner*in für die Kinder zu bleiben und Partizipation umzusetzen. Wir wirken präventiv schwierigen Situationen mit Kindern im Vorfeld

entgegen und geben uns gegenseitig Unterstützung oder lösen uns ab. Wichtig ist dabei das Vier-Augen-Prinzip (mind. immer 2 Betreuungspersonen in der Gruppe), oder einzelne Kinder dürfen eine kurze Auszeit im Büro mit 1:1 Betreuung nehmen. Im gegenseitigen Vertrauen bitten wir in solchen Situationen rechtzeitig um Hilfe und bieten so uns und den Kindern Orientierung und Sicherheit.

- Neuen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen wird dieses Schutzkonzept vorgelegt und der Verhaltenskodex s.u. dazu unterschrieben
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist Voraussetzung für jede Anstellung
- Regelmäßige Fortbildungen sind gewünscht und werden vom Kollegium in Anspruch genommen.

Diesen 11 Punkten fühlen wir uns im Sinne des Schutzkonzeptes und der pädagogischen Professionalität verpflichtet:

VERHALTENSKODEX

1. Wir als Mitarbeitende des Waldorfkindergarten Lüneburg mit Krippe wollen unser Wirken in die Verantwortung von uns selbst sowie dem Gegenüber stellen.
2. Wir wollen unverantwortliches Handeln wahrnehmen und aktiv dagegen wirken.
3. Wir zeigen Wertschätzung durch respektvolle, zugewandte Interaktion mit unserem Gegenüber (Kinder / Eltern / Mitarbeiter*innen)
4. Wir verpflichten uns zu transparenter Kommunikation und erweitern ggf. bei Bedarf den Kommunikationskreis
5. Beobachten wir grenzverletzendes Verhalten (Stufe 1), sprechen wir die betroffene Person persönlich an.
6. Beobachten wir übergriffiges Verhalten (Stufe 2), wenden wir uns an die Leitung / Leitungskreis bzw. an die Kinderschutzbeauftragte für Schule und Kindergarten (im Büro zu erfragen).
7. Beobachten wir grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten innerhalb des Kollegiums, wenden wir uns an die Leitung / Leitungskreis.
8. Alle Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
9. Wir nehmen alle Hinweise auf grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.
10. Mitarbeiter*innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg*innen im Team und in der Konferenz sichtbar.
11. Die Reflektion von professioneller Beziehungsgestaltung sowie Nähe und Distanz sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Konferenz.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung des Verhaltenskodex

III. Handlungsplan

Die Selbstverpflichtung und Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Schutzkonzept aller Mitarbeitenden sind ein Schritt auf dem Weg, der dem Gefühl der Ohnmacht bei Missbrauch und Gewalt, die Kinder in Familien und im gesamten sozialen Umfeld erfahren können, entgegengesetzt werden kann.

Bei Hinweisen oder Beschwerden zu **grenzüberschreitendem bzw. übergreifigem Verhalten von Mitarbeitenden im Kindergarten:**

Grundsätzlich werden alle Hinweise und jede Beschreibung und Beschwerde von pädagogischem Fehlverhalten ernst genommen und bearbeitet. Die Leitung des Kindergartens ist verantwortlich und bespricht sich mit dem Geschäftsführer und dem übrigen Vorstand, dieser kennt die Handlungsschritte und es werden ggf. unter Rechtsberatung arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen. Die folgenden Handlungsabläufe beschreiben das Vorgehen für den Fall, dass Hinweise von Machtmissbrauch, Ausübung von körperlicher oder verbaler Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb des Kindergartens an die Leitung gemeldet werden. Dabei ist es wichtig, dass die allerersten Interventionsschritte dem Schutz des/der betroffenen Kinder gelten müssen.

- Hinweise erkennen und handeln
- Info an Leitung/Leitungskreis des Kindergartens
- Anhaltspunkte dokumentieren
- Info an Eltern/Sorgeberechtigten
- Besprechung mit Geschäftsführer/Vorstand
Bei weiterem Verdacht
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten
- Klärung der Situation in gemeinsamen Gesprächen und/oder
- angemessene personelle Konsequenzen (Freistellung, Abmahnung, Kündigung)
- Information an die Eltern

Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, muss eine angemessene Rehabilitation, evtl. auch mit qualifizierter Begleitung erfolgen. Das bedeutet intensive Nachsorge und Nachbearbeitung im Kollegium, vor allem aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen.

Bei Verdacht auf **Kindeswohlgefährdung bzw. grenzverletzendem Verhalten jeder Art gegenüber den von uns betreuten Kindern**

- Wenn Hinweise und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkannt werden: Information an die Leitung sowie Dokumentation der Hinweise
- Information des Leitungskreises des Kindergartens sowie Besprechung und Beratung des Falles in der regelmäßigen Konferenz und mit der Kinderschutzbeauftragten des VzF.
- Die weiteren Maßnahmen hängen von der Art und Schwere des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung ab und können Gespräche mit Kinderschutzbeauftragten und Eltern in Verbindung mit der Empfehlung entsprechender Beratungsstellen sowie das Vorgehen nach dem Verfahrensplan gem. KWG § 8 mit einer insofern erfahrenen Fachkraft bzw. dem Jugendamt, beinhalten.

IV. Partizipation

Wie in Kapitel 5 unserer Konzeption beschrieben, werden unter Berücksichtigung der Altersgemäßheit, vielerlei Möglichkeiten und Angebote zur Selbstbestimmung und Mitwirkung an Entscheidungsprozessen für die Kinder geschaffen. Darüber hinaus braucht das kleine Kind einen sinnvoll vorgegebenen und verlässlichen Rahmen, in dem es sich getragen fühlt und der je nach Entwicklungsstand und jeweiligen Bedürfnissen individuell vom Kind ergriffen werden und innerhalb dessen es sich frei, ohne Entscheidungsnot, unbeschwert entfalten kann. Neben dem Recht auf Achtung der individuellen Person eines jeden Kindes, steht das Recht auf altersentsprechende Begleitung. Die Bedürfnisse der Kinder werden dabei wahr und ernst genommen.

Der Kindergarten bietet ein großes Übungsfeld für die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Kinder sowie der Wahrung seiner Grenzen im räumlichen, sozialen und zeitlichen Sinne. Rudolf Steiner beschreibt genau wie maßgeblich die kindliche Leichtigkeit und Sorgenfreiheit für die Entwicklung ist, die sich im 1. Jahrsiebt in der gesunden „Leibentwicklung“ vollzieht und wie die Lebenskräfte durch zu frühe intellektuelle Ansprache von ihrer Aufgabe, der „Leibgestaltung“, abgezogen werden.

Im freien Spiel steht das Kind mit seinen individuellen Impulsen im Vordergrund, während bei anderen Aktivitäten, wie z.B. Reigen, Frühstück, Morgenkreis, die Gemeinschaft im Fokus steht. Hierbei unterstützen die Erzieher*innen die individuellen Handlungsimpulse der Kinder und wirken durch Selbsterziehung und ihr eigenes fremd- und selbstachtendes Verhalten im Gemeinschaftsleben als Vorbild. Eine durch Freude und positive Bestärkung getragene Motivation gibt Orientierung und regt die Nachahmung an, wobei es den Erzieher*innen bewusst ist, dass ein Kind die gemeinsamen Prozesse vielleicht auch nur innerlich mit nachvollzieht und äußerlich zunächst passiv bleibt.

Im Freispiel kann das Kind ganz seinen inneren Impulsen folgen und seine Gestaltungskraft erproben. Es erlebt eine umfassende Handlungsfreiheit. Das Kind wählt frei seine Spielpartner, wo, wie, mit was und wie lange es spielt. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit besonders im schöpferischen Verwandlungsspiel, stärkt die Kinder auf allen Ebenen im Sinne der Resilienz. Die Waldorfpädagogik verankert das freie Spiel als eines der wichtigsten Elemente der kindlichen Entwicklung und die Freispielzeit ist ein maßgeblicher Bestandteil im Tageslauf.

In den alltäglichen Situationen im Tageslauf gibt es für die Kinder viele Entscheidungsmöglichkeiten, wie die Wahl der Bezugsperson in bestimmten Situationen (Wickeln, Trost, Hilfestellung, etc.) Begleitung zur Konfliktlösung, Essensauswahl, Mithilfe beim Zubereiten der Speisen, Mithilfe beim Werken, Basteln und Nähen ...

Für den Ablauf sowie für die Inhalte sind jedoch die Erzieher*innen Entscheider und Vorbild, damit das Kind nachahmend lernen kann. Dieses pädagogische Handeln und die Aktivität und Reaktion des Kindes als eine Wechselbeziehung zu verstehen, in der wir und die Kinder Lernende sind, ist ein praktizierter Grundgedanke der Waldorfpädagogik. Somit ist jedes Kind durch seine Individualität, seine Eigenart und Vermögen immer Mitgestalter und Teilhaber der Kindergartenprozesse. Dies müssen die pädagogischen Mitarbeiter sich immer wieder bewusst machen und fortlaufend in Selbstreflektion, Teambesprechungen, kollegialer Beratung und Selbsterziehung überprüfen.

V. Beschwerdemanagement

Waldorf-Erziehung versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit. Den Kindern sollen Raum und Möglichkeiten gegeben werden, sich zu selbstbestimmten und gleichzeitig gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können. Dabei ist es wichtig, auf eine altersgemäße Beteiligung und Grundgestaltungsmöglichkeiten der Kinder zu achten. Dies wird durch eine Grundhaltung der Erzieher*innen gewährleistet, die die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst nimmt.

Wie gewährleisten wir das?

- Die Grundlage dafür liegt im gemeinschaftlichen Miteinander. Die Pädagog:innen nehmen das Kind als individuelles Wesen wahr und sehen, wie es sich im Spiel betätigt, wie es mitmacht und mitmachen möchte, z. B. bei der Essensvorbereitung sowie der Vorbereitung und Feiern der Feste und Jahresfeste. Sie nehmen wahr, wie sich das Kind über das Ergreifen seines Leibes äußert und ausdrückt. Die dabei gemachten Beobachtungen des Verhaltens, der Motorik, des Gesundheitszustandes, der Mimik, Gestik und der gesamten Ausdrucksformen des Kindes, sind für uns ernstzunehmende Äußerungen. Dadurch können frühzeitig eventuelle Gefährdungen und Fehlentwicklungen erkannt werden.
- Das Kind bekommt durch die verschiedenen sinnvollen Tätigkeiten der Erwachsenen in seiner Umgebung Anregungen und Impulse und wählt davon als nachahmenswert aus, was ihm gerade entspricht und was es für seine Entwicklung braucht.
- Die Interaktion mit den Erwachsenen bildet die Sprachkultur und gibt dem Kind die Möglichkeit seinen Willen, seine Bedürfnisse und Anliegen in zugewandter und liebevoll geführter Atmosphäre zu zeigen und zu äußern. Die Kinder werden in ihren Sorgen und Nöten ernst genommen und bekommen Hilfestellung für mögliche Lösungen bei Konflikten, z.B. mit anderen Kindern.

Darüber hinaus gibt es einen Sorge- und Anliegenbriefkasten mit einem dazugehörigen Vordruck für besondere Anliegen. In diesem Brief können Eltern ihren Kindern ganz unkompliziert und direkt eine Stimme geben und besondere Anliegen formulieren, die dann in der Konferenz von allen Kolleg*innen gehört und besprochen werden.

Selbstverständlich dient dieser Briefkasten auch der Weitergabe von Anliegen der Eltern an das Kollegium. Grundsätzlich gilt für uns, dass im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern auch und gerade bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten nach kreativen Lösungen gesucht wird und zunächst unter den direkt betroffenen Personen eine Klärung herbeigeführt wird. Sollte dies jedoch einmal nicht möglich sein, wird die Kindergartenleitung, Geschäftsführung oder der Vorstand unterstützend ins Gespräch mit einbezogen. Zusätzlich kann auch die Fachberatung zu Rate gezogen bzw. als erweiterter Kreis in Gespräche mit einbezogen werden.

VI. Sexualpädagogisches Konzept

Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung ist Sexualpädagogik ein Element. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus diesem Bereich aufgrund individueller Sozialisierungsformen, der unterschiedlichen Entwicklung und altersspezifisch nicht einheitlich und von sehr unterschiedlichen Faktoren geprägt sein

können. Im Alltag nehmen wir aufmerksam wahr, was die Kinder beschäftigt und gehen entsprechend darauf ein. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass die individuellen Grenzen gewahrt bleiben. In den Kollegien wird darüber gesprochen, wo die Grenzen sind und welche Regeln es in den Gruppen gibt. Im Kollegium tauschen wir uns darüber aus, was wir hier im Kindergarten zulassen wollen und können (Bsp. Körpererfahrungsspiele der Kinder untereinander als Teil der kindlichen Entwicklung) und wo die Grenzen im Kindergartenalltag liegen.

VII. Umgang mit Nähe und Distanz

In unserem pädagogischen Alltag geben wir den Kindern emotionale und natürlich auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des kleinen Kindes elementar wichtig und je kleiner das Kind, um so unerlässlicher ist. Hier gilt es in der Beziehung und in der momentanen Situation immer die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern zu finden. Ein regelmäßiger Austausch darüber findet in den einzelnen Kollegien statt (Bsp. wie gestalten wir die Wickelsituationen in der Krippe).

In den Kindergartengruppen werden Kinder im Alter von 3 – 6/7 Jahren betreut. Oft besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen, dadurch können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Dem Streben der Kinder nach Selbständigkeit wollen wir in unserem päd. Alltag jedoch auch Rechnung tragen und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes kann es bereits allein auf die Toilette gehen, oder einige Kinder dürfen in der Freispielzeit alleine in einem Raum spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder dann für kurze Zeiten unbeaufsichtigt. Hier könnten die unterschiedlichen Vorstellungen von Nähe und Distanz zu Übergriffen führen. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, was bei dem einen in Ordnung und gut ist, könnte bei einem anderen Kind jedoch schon als unangenehm und übergriffig empfunden werden. Dessen sind wir uns bewusst, achten altersentsprechend darauf, welche Freiräume wir welchen Kindern geben und gehen insgesamt wachsam und aufmerksam mit unseren Kindern durch den Tag.

Sollte sich trotzdem in unserer Einrichtung zwischen Kindern ein oben beschriebenes grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten ereignen, sind folgende Handlungsschritte zu beachten:

- Hinweise erkennen und handeln
- Info an Leitung/Leitungskreis Kindergarten
- Info und Klärung der Situation in Gesprächen mit den Sorgeberechtigten aller beteiligten Kinder sowie entsprechende schriftliche Dokumentation dieser Gespräche
- Angemessene pädagogische Konsequenzen
- Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, Inanspruchnahme von Hilfen und Gesprächen mit externen Kinderschutzbeauftragten etc.
- Wiederauflage nach einiger Zeit (4 – 6 Wochen nach dem Ereignis) und Besprechung der Wirkung von ergriffenen pädagogischen Maßnahmen sowie Nachfragen bei den Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder.

Manchmal gibt es auch kreative Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen. Dazu zum Abschluss ein Beispiel und ein Ergebnis aus den Überlegungen zum Kinderschutz:

Immer wieder gab es Beschwerden von Kindern, die sich beim Toilettengang gestört fühlten, wenn andere Kinder einfach die Tür aufgemacht haben. Selbstverständlich gab es Regeln und Gespräche mit den Kindern dazu, die auch zur Befriedung beitrugen, aber die endgültige und gute Lösung war es, einfache Holzriegel (die ein Eingeschlossen-Sein ausschließen !) an die Innenseiten der Kindertoilettentüren anzubringen. So kann jedes Kind gefahrlos und einfach von innen die Toilette verriegeln, wenn es möchte.